

noch mit seiner Entlassung getan, endete 1634 das zweite Generalat des nun auch am kaiserlichen Hof in Ungnade gefallenen Feldherrn mit der Ermordung Wallensteins im Auftrag oder zumindest mit Billigung Ferdinands II.

M. ist mit seiner Studie eine gut lesbare, um Differenzierung bemühte Lebensdarstellung Albrecht von Wallensteins gelungen, welche die wesentlichen Streitpunkte seiner Biographie (etwa Wallensteins Verhältnis zur Astrologie) aufgreift. Dennoch scheitert der Autor mit seinem Anspruch, eine ausgewogene Lebensbeschreibung des Herzogs von Friedland vorzulegen. Stattdessen entstand eine Verteidigungsschrift, die vor allem im bilanzierenden Schlusskapitel allzu apologetische Züge annimmt. Nachvollziehbar scheint noch die Verteidigung Wallensteins gegenüber dem Vorwurf, in seinem letzten Lebensjahr den politischen Umsturz geplant und die böhmische Krone angestrebt zu haben. Dem wird plausibel entgegengehalten, dass der General in seinen letzten Lebensmonaten als schwerkranke, von unfähigen Günstlingen weitgehend fremdbestimmte Person ohne Neigung zu unkalkulierbaren politischen Manövern einzuschätzen sei. Schwieriger sieht es bei der Beurteilung der an sich wenig umstrittenen Wesenszüge Wallensteins aus, etwa dessen gesteigertem Ehrgeiz. M. möchte diesen als zeittypisch eingestuft sehen, ungeachtet des Umstands, dass dadurch die wohl wesentliche Erklärung für Wallensteins raschen und zielstrebigem Aufstieg verloren ginge. Völlig ausgeblendet bleibt schließlich unter anderem, dass der Herzog von Friedland ein juristisches Sensorium weitgehend vermissen ließ und keineswegs zimperlich mit fundierten Rechtsansprüchen seiner Zeitgenossen umging. Insbesondere fehlte ihm das Gespür für das komplexe Gefüge der Reichsverfassung, so dass Wallenstein ein von den etablierten Standesgenossen äußerst kritisch beäugter Emporkömmling blieb, dem es trotz des Titels eines Herzogs von Mecklenburg nicht gelang, im exklusiven Kreis der Reichsfürsten Fuß zu fassen.

Vor dem Hintergrund des für die Klärung etlicher Fragen eklatanten Mangels an Quellen ist festzuhalten, dass das Werk seinem selbst gestellten Anspruch nicht gerecht zu werden vermag. Gleichwohl bleibt das Buch eine pointiert geschriebene und anregende Lektüre. Die zahlreich eingestreuten Interpretationen bieten dabei immer wieder bedenkenswerte, am Ende freilich vielfach spekulative Ansätze. Da sich bereits Generationen von Historikern mit in bekannter Weise divergierenden Ergeb-

nissen an der Person Albrechts von Wallenstein abgearbeitet haben lässt sich jedoch verschmerzen, dass auch nach Lektüre dieses Werks die um den General rankenden Rätsel bestehen bleiben.

Karlsruhe *Andreas Neuburger*

*Johanna Haberer/Berndt Hamm (Hg.) Medialität, Unmittelbarkeit, Präsenz. Die Nähe des Heils im Verständnis der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 70), Tübingen 2012, ISBN 978-3-16-151735-8.*

Die Frage, ob und inwiefern die Reformation Kontinuitäten oder Diskontinuitäten zu bestimmten Epochen (Spätmittelalter) oder Geistesströmungen (Renaissance-Humanismus) aufweist, lässt sich thematisch inhaltlich auf verschiedenen Ebenen kontrovers angehen, wie beispielsweise der des Medienverständnisses und der Medienpraxis. Diesem Themenkomplex will der hier anzuzeigende Band, der sich einer interdisziplinären und internationalen Tagung aus dem Jahr 2010 verdankt, mit seinen 19 Beiträgen nachgehen. Wie er das tut, soll im Folgenden anhand exemplarisch-kursorischer Besprechung einiger Aufsätze skizziert werden.

So sucht der einleitende Beitrag von Johanna Haberer (1–10) das Gespräch zwischen „moderner Medienentwicklung“ und dem „Mediengeschehen des 16. Jahrhunderts“ (1). Die medial-historische Wirkung der Reformation kategorisiert sie in fünf „Mustern“ (3–5): Neben den Mustern der Individualisierung, Selbstermächtigung und Partizipation sieht sie „das Prinzip der Personalisierung“ (5) ebenso verwickelt wie „das Muster einer öffentlichen Streitkultur“ (ebd.); als Träger dieser Wirkung identifiziert sie die medial konstruierte Prominenz beispielsweise Luthers (6 f.) und eine „strikte(n) Dichotomisierung“ zwischen Wahrheit und Perversion (7). Die damit einhergehende, von Berndt Hamm begrifflich geprägte „normative Zentrierung“ soll mit dem Terminus der „Aufmerksamkeit“ verknüpft werden, um jene Wirkung konzeptionell zu erfassen und ihr so medienwissenschaftlich adäquat Ausdruck zu verleihen (7–10): Die reformatorische Rechtfertigungslehre habe eine Zentrierung der individuell-subjektiven Aufmerksamkeit auf „die Zusage der ewigen Barmherzigkeit Gottes“ bewirkt und so einen Wandel „hin zu einer öffentlichen Aufmerksamkeit“ mit sozialer Akzentuierung freigesetzt (9). Freilich fängt diese Behauptung die in der Wirkung von Gesetz und Evangelium

in und am Rechtfertigungsbedürftigen Subjekt dauerpräsenste Spannung nicht ein, lässt sich aber auf bestimmte reformatorische Reflexionen lebensweltlicher Situationen – so z. B. auf Luthers theologisches Eheverständnis – übertragen.

Dass die Reformation in diesem Kontext eine „Zurückdrängung der affektiven religiösen Ausdrucksformen“ eingeleitet habe (11), negiert Thomas Kaufmann in seiner beeindruckenden Studie (11–43), in der er zudem die „These einer bipolaren Grundstruktur spätmittelalterlicher Frömmigkeit“ mit ihren innerlich-individuellen und äußerlich-ritualistischen Zügen als „Common sense der Forschung“ herausstellt (15), ihre Anwendbarkeit aber „aus der Perspektive des gelebten Frömmigkeitsvollzugs und der rechtlichen Bedingungen christmenschlicher Existenz um 1500“ bezweifelt (16). Ausgehend von dem Befund, dass jene Bipolarität „nicht als prinzipiell spannungsreich oder gar gegensätzlich“ empfunden wurde (17), betont er die Spätmittelalter und Reformation gemeinsame Bedeutung der sinnlichen Ebene im Vollzug der Heilsaneignung (17–30). Doch diese Kontinuität zerbricht Luther auch und gerade durch zwei Reduktionen mit Ausschließlichkeitsanspruch: Auf sinnhafter Ebene erfolgt die aus „der Zentrierung seines Heilsverständnisses auf den Glauben“ resultierende Fokussierung auf das Gehör (23), auf theologischer die Konzentration auf die allein heilsame „Kommunikation von Gott und Mensch in Wort und Sakrament“ (25), weshalb er in der Papstkirche mit ihrem „gradualistischen Aufstiegs- und Progressionssystem“ (24) eine „problematische Entsinnlichung der Heilsaneignung“ wahrnahm (29). In der Bedeutung der sinnlich-leiblichen Apperzeption sieht Kaufmann ein konstitutives Element sowohl für das lutherische „Verständnis der Vergegenwärtigung des Heils“ als auch für das radikal-reformatorische (42; zum „linken Flügel“ s. 30–42).

Der gelehrte, die reichen Früchte seiner Arbeit gleichermaßen darbietende wie kombinierende Aufsatz von Berndt Hamm stellt sich der Verhältnisbestimmung von (Spät-)Mittelalter und Reformation auf der Ebene der Medialität durch die Analyse der Augustin-Rezeption (45–64). Die Bedeutung der Augustin-Rezeption für das adäquate Verständnis der „innerreformatorischen Pluralität und Gegensätzlichkeit“ herausstellend (45), analysiert er das spannungsreiche In- und Miteinander des unmittelbaren Gnadenwirkens Gottes und der Rolle der Heilsinstitution Kirche im Denken des Kirchenvaters (46–51). In dem Bestreben,

die Spannung zu glätten, resümiert Hamm unter Verweis auf den göttlichen Willen als das „entscheidende Begründungsargument“ (49): Nach Augustin habe sich Gott in seiner „souveränen Allmacht und Freiheit [...] mit seinem unsichtbaren Wirken gewissermaßen an die sichtbare Kirche gebunden“ (50). Dass und wie diese Lesart Augustins in dessen mittelalterlicher Rezeption wirkmächtig und theologisch produktiv wurde, schlägt sich in „drei Grundtypen“ nieder (51–55), die ihrerseits je einen der beiden in Augustins Christologie und Ekklesiologie angelegten Pole stark machen (55) oder durch Betonung der „ex-pacto-Kausalität“ eine Mittelposition beziehen (56). Diese drei Typen bildet Hamm nun analog auf die drei Haupttypen der Reformation ab (56–64), ohne freilich deren grundlegende Gemeinsamkeiten zu ignorieren (56 f.). Im Zuge divergierender Schwerpunktsetzungen in der Augustin-Rezeption gelangen Luther (57–59), Zwingli, Bucer und Calvin (60–62) sowie Vertreter der radikalen Reformation (62–64) zu je eigenen Konzeptionen der „Immediatisierung der Gottesbeziehung“ (64), wobei Hamm die Vertreter der schweizerisch-oberdeutschen Reformation „als besonders treue Augustinschüler“ charakterisiert, „die in neuen Kontexten seine via media fortsetzen wollten“ (ebd.) – wobei er allerdings voraussetzt, dass Augustin tatsächlich eine solche via media zur Bewältigung der aufgezeigten Spannung innerhalb seines Denkens bewusst beschritten hat.

Ebenso gewinnbringend lassen sich die gehaltvollen Beiträge von Volker Leppin (307–337) und Martin Ohst (359–376) lesen, besonders in ihrer inneren, diskursiv-gegenständlichen Beziehung: Während Leppin das Kontinuitätsmoment betont, stellt Ohst die anthropologischen und theologischen Einsichten Luthers als ganz und gar „neuartiges Konzept“ (361) vor. Bei Leppin kommt der junge Luther als theologischer Denker zu stehen, dessen Konzeption göttlicher Unmittelbarkeit sich als Transformation mittelalterlicher Immediatätsvorstellungen (315–330) zu erkennen gibt, in denen sich bestimmte Kernstücke seiner Rechtfertigungslehre bereits präformiert finden (z. B. 325, 328, 337) und die er – freilich in verschiedenem Maße und nicht immer unmittelbar oder bewusst – rezipiert (330–337). Nun zeichnet zwar auch Ohst die mittelalterlichen Voraussetzungen der Rede Luthers von Gottes Nähe und Ferne nach (360 f., 364–367), allerdings um seinen qualitativen Bruch mit theologischen Größen des Mittelalters zu akzentuieren: Ihm „formte sich [...] im ununterscheidbaren Ineinander von Verstehensar-

beit an vorgegebenen Autoritäten und Deutungsarbeit an eigener existentieller Erfahrung“ (361) ein Verständnis von göttlicher Unmittelbarkeit, das an die Grundfesten mittelalterlich-kirchlichen Denkens rührte und so eine Neujustierung des Verhältnisses von Gott und Mensch in Gang setzte, die schlechterdings keinen theologischen Immediatentswurf des Mittelalters fortsetzte (361–363; 367–376).

Es ist somit gerade das aufgezeigte – die diskursive Transparenz nicht scheuende – produktive Neben- und Miteinander anspruchsvoller Deutungsentwürfe zur eingangs genannten Frage unter einem interessanten Leitthema, das die Lektüre des vorgestellten Bandes zu einem außerordentlichen Vergnügen werden lässt.

Wuppertal

Christian Witt

*Lukas Lorbeer: Die Sterbe- und Ewigkeitslieder in deutschen lutherischen Gesangbüchern des 17. Jahrhunderts* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 104). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, 738 S., ISBN 978-3-525-56402-8.

Die zu besprechende schwerpunktmäßig der Hymnologie zuzurechnende Untersuchung wurde im April 2011 von der Ev.-theol. Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen und mit dem Promotionspreis ausgezeichnet. Das Opus magnum lässt formal nichts zu wünschen übrig, ist nachvollziehbar gegliedert, flüssig geschrieben und sorgfältig mit Nachweisen versehen. Schon der Titel signalisiert den Spannungsbogen, unter dem die Untersuchung steht: die Sterbelieder weisen auf eine Performanzsituation; die Ewigkeitslieder sind thematisch bestimmt. Das Miteinander von funktionalen und inhaltlichen Kriterien leitet mithin nicht nur die Auswahl der Gesangbücher, Rubriken und Lieder, sondern auch deren Interpretation. In der Einleitung gibt Verf. umfassend Auskunft über seine Quellen, sein methodisches Vorgehen und die leitenden Fragestellungen in dem dreigeteilten Werk. Als Quellen für die zu betrachtenden Lieder hat Verf. nach einem Rückblick auf die Anfänge des deutschen Kirchenliedes in der Reformationszeit Gesangbücher aus den Fürstentümern Württemberg und Braunschweig-Lüneburg (genauer: Lüneburg-Celle), aus den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg sowie aus der Reichsstadt Nürnberg innerhalb des Zeitraumes 1591 bis 1706 ausgewählt. In Teil A stellt er sie sowohl entstehungsgeschichtlich als nach

Aufbau, Rubriken, Liedbestand (bezüglich der Sterbe- und Ewigkeitslieder) und Gebrauchsbestimmung vor. Als besonders impulsgebend für die Gesangbuchentwicklung würdigt er das Gb. Der Böhmischen Brüder (Jungbunzlau 1531), das Babstische Gb. (Leipzig 1545) und das Eichornsche Gb. (Frankfurt/O. 1558). Insgesamt liegen seiner Untersuchung 50 Privat- und Kirchen-Gesangbücher zu Grunde. In ihnen spiegelt sich sowohl die allgemeine Gesangbuchentwicklung als auch die ab 1625 zunehmende Liedproduktion, die auch eine Erweiterung der Rubriken zur Folge hat. Hinsichtlich der Sterbe- und Ewigkeitslieder geht damit auch eine veränderte Sterbefrömmigkeit einher. Auf Epochenzuweisungen sowohl der Gesangbücher als auch der Lieder verzichtet Verf. bewusst, weil altes und neues Liedgut sich nebeneinander behauptet und ein Zeichen für die Vielfalt der „lutherischen Konfessionskultur im 17. Jahrhundert“ darstellt (S. 26). So beobachtet er an vielen neuen Liedern u. a. eine Tendenz zur Personalisierung, Individualisierung und Verinnerlichung, stellt aber fest, dass trotz der Liederflut die vergleichsweise kleine Zahl der in den Kern-Rubriken Tod und Sterben, Begräbnis, Jüngster Tag und Auferstehung am häufigsten vorkommenden Lieder aus dem 16. Jahrhundert stammen. So fehlt z. B. in keinem der herangezogenen Gesangbücher das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben“ von Michael Weisse. Auch Luthers Lieder zeichnen sich durch besondere Beharrlichkeit aus. Grundlegend für das Verständnis der Gesangbuchgeschichte im 17. Jahrhundert ist auch die vom Verf. zu Recht hervorgehobene Unterscheidung von Gesangbüchern für den gottesdienstlichen Gebrauch und solchen für den ausschließlichen oder überwiegenden Privatgebrauch in Hausandachten und persönlicher Frömmigkeitspflege. Davon abzuheben sind noch einmal die offiziellen Territorialkirchengesangbücher. Gebührende Anerkennung wird für den norddeutschen Raum auch dem Lüneburger Stern-Verlag wegen seiner vielen Gesangbuchdrucke einschließlich zahlreicher Bibelgesangbücher (Bibel mit Liedanhang) gezollt. Dem von Johann Stern II. selbst zusammengestellten Stadt-Lüneburger Gesangbuch von 1686 mit sehr vielen „modernen“ Liedern (240 Sterbe- und Ewigkeitslieder in späteren Nachdrucken) widmet er besondere Aufmerksamkeit..

In Teil B, dem eigentlichen Hauptteil der ganzen Arbeit, geht Verf. der „Sprach- und Vorstellungswelt“ der ausgewählten Sterbe- und Ewigkeitslieder nach, d. h., er analysiert sie inhaltlich in acht thematisch ausgerich-